

Gemeinderat

Morystrasse / Wasserstelzenweg

Abschnitt im Bereich der Parzelle RD 854; Änderung des Linienplans,
versetzen der Baulinie auf Parzelle RD 854;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2005

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsge-
setzes vom 17. November 1999, den Nutzungsplan/Linienplan Inventar Nr. 10'165 zur
Änderung der Baulinie auf der Parzelle RD 854 fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den
betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Re-
kurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich
beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an
gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurren-
tin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu ent-
halten hat.

Riehen, 18. Januar 2005

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:



Michael Raith

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli